Flächennutzungsplan
Stadt Oer-Erkenschwick

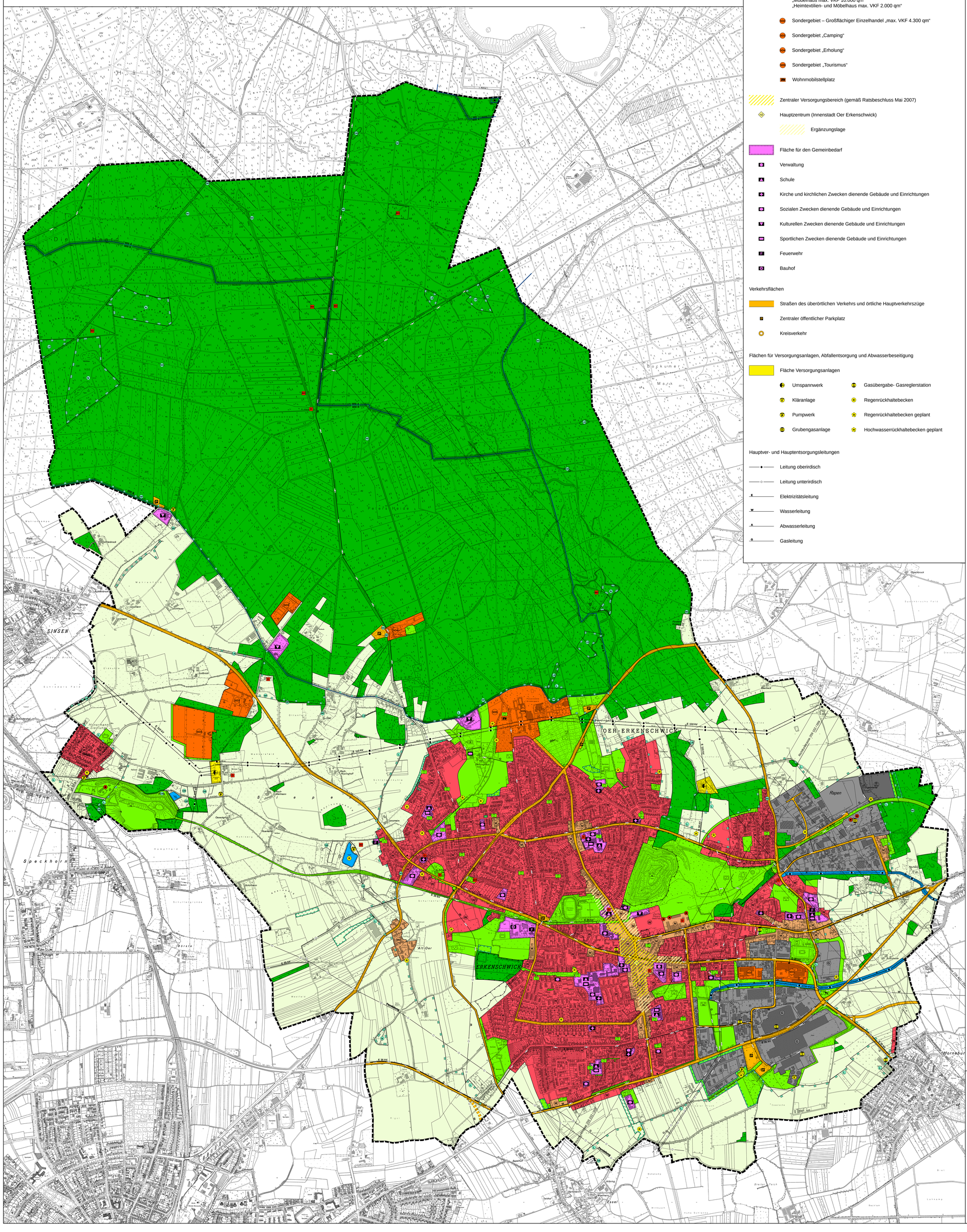

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbliche Baufläche Zweckbindung „Anlagen und Betriebe die dem Bergbau dienen"
- Sondergebiet
  - Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel „SB-Warenhaus max. VKF 4.000 qm" „Möbelhaus max. VKF 10.000 qm" „Heimtextilien- und Möbelhaus max. VKF 2.000 qm"
  - Sondergebiet – Großflächiger Einzelhandel „max. VKF 4.300 qm"
  - Sondergebiet „Camping"
  - Sondergebiet „Erholung"
  - Sondergebiet „Tourismus"
  - Wohnmobilstellplatz
- Zentraler Versorgungsbereich (gemäß Ratsbeschluss Mai 2007)
- Hauptzentrum (Innenstadt Oer Erkenschwick)
  - Ergänzungslage
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Verwaltung
  - Schule
  - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Bauhof

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Kreisverkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Fläche Versorgungsanlagen
  - Umspannwerk
  - Gasübergabe- Gasreglerstation
  - Kläranlage
  - Regenrückhaltebecken
  - Pumpwerk
  - Regenrückhaltebecken geplant
  - Grubengasanlage
  - Hochwasserrückhaltebecken geplant

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch
- E Elektrizitätsleitung
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- G Gasleitung

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Friedhof
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Reitplatz
  - Dauerkleingärten
  - Freizeit / Erholung
  - Hundeübungsplatz
  - Golfplatz
  - Vereinsungebundene Grünfläche

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Verlassene Schächte

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Grenze des Naturparkes „Hohe Mark"
- Geschützte Biotope gemäß § 62 LG
- WI WII WIII A WIII B Wasserschutzzone
- Brunnen / Quelle
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung
- Ortsdurchfahrt

Sonstige Darstellung

- Stadtgrenze

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Stadt hat am 13.09.2007 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am 08.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
Oer Erkenschwick, den 12.11.2007

Der Bürgermeister
gez. i. V. Immohr (Techn. Beigeordneter)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat am 29.06.2010, 05.07.2010 und am 06.07.2010 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Dieser Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- hat in der Zeit vom 07.07.2010 bis 23.07.2010 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Oer Erkenschwick, den 20.07.2010

Der Bürgermeister
gez. i. V. Immohr (Techn. Beigeordneter)

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 21.06.2010 bis 16.07.2010 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Oer Erkenschwick, den 20.07.2010

Der Bürgermeister
gez. i. V. Immohr (Techn. Beigeordneter)

Der Rat der Stadt hat am 14.04.2011 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Oer Erkenschwick, den 14.02.2012

Der Bürgermeister
gez. i. V. Immohr (Techn. Beigeordneter)

Dieser Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 04.01.2012 bis 08.02.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 20.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Oer Erkenschwick, den 14.02.2012

Der Bürgermeister
gez. i. V. Immohr (Techn. Beigeordneter)

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am 29.03.2012 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung festgestellt.
Oer Erkenschwick, den 06.11.2012

Der Bürgermeister
gez. i. V. Immohr (Techn. Beigeordneter)

Dieser Flächennutzungsplan -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 25.04.2012 bis 09.05.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 13.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
Oer Erkenschwick, den 06.11.2012

Der Bürgermeister
gez. i. V. Immohr (Techn. Beigeordneter)

Dieser Flächennutzungsplan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 29.01.2013 genehmigt worden. AZ.: 35.02.01-RE-08/12
Münster, den 29.01.2013

Die Bezirksregierung
Im Auftrag: gez. Bunk

Die Genehmigungsverfügung dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 10.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Oer Erkenschwick, den 10.04.2013

Der Bürgermeister
gez. i. V. Immohr (Techn. Beigeordneter)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Be kanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), in der zuletzt geänderten Fassung.

Stadt Oer-Erkenschwick **03/12**

Flächennutzungsplan – Neuaufstellung

. Ausfertigung

Maßstab im Original	1 : 10.000
Blattgröße	99 / 112
Bearbeiter	A. Ahn / Stro
Datum	27.03.2012

NORDEN

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088

0 100 200 300 400 600 m

Auftraggeber:
Stadt Oer-Erkenschwick